Versammlung der Einwohnergemeinde Siselen

Vorsitz:	Michael Althaus	Gemeindepräsident
Protokoll:	Céline Tribolet	Gemeindeschreiberin
Ort	Turnhalle, Schulhaus Siselen	
Zeit	Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 - XY Uhr	

Begrüssung
Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden schon jetzt für die Teilnahme an der Versammlung und für das Interesse an den Gemeindegeschäften.

Ausschreibung
Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, und des OgR ist die Einladung mit der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wie folgt publiziert worden.

- Anzeiger für die Region Erlach, Nr. 43 vom 29.10.2021
- Infoblatt der Gemeinde vom 19.11.2021

Mit der Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als rechtskräftig und eröffnet.

Stimmrecht
In Gemeindeangelegenheiten sind _____ Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt
(Frauen = _____ , Männer = _____).

Anwesend
_____ Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Nichtstimmberechtigte werden gebeten auf den dafür vorgesehenen Stühlen Platz zu nehmen.
Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmenzähler
Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden _____ und _____ als Stimmenzähler gewählt.
(Zwei Stimmenzähler da Wahlen)

TRAKTANDENLISTE

1. **Ortsplanungsrevision**
 Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung
2. **Wasserleitungen**
 Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung
3. **Gemeindereglement**
 Änderung Reglement für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beratung und Beschluss
4. **Gemeindereglement**
 Ergänzung im Anhang 2 des Personalreglements; Beratung und Beschluss

5. **Budget 2022**
 a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
 b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2022
6. **Wahlen**
 a) Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 b) Neuwahlen von drei Gemeinderatsmitgliedern
7. **Verpflichtungskredite**
 Orientierung über abgeschlossene Projektkredite:
 -Trafostation Schützenhausweg
 -Projektkredit Schulhaussanierung
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Geschäftsordnung
Gegen die aufgeführte Traktandenliste oder die Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

V E R H A N D L U N G E N

1 04.0200. Ortsplanung
Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft wie folgt:
Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2018 einem Kreditantrag von CHF 70'000.- für die Ortsplanungsrevision zugestimmt. Die Kostenberechnung wurde noch vom ehemaligen Ortsplaner auf Basis der vorhergehenden Revision berechnet.

Die Ortsplanungsrevision ist wesentlich aufwändiger als ursprünglich angenommen. Wir befinden uns noch in der Vorprüfungsphase. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton höhere Anforderungen an eine Ortsplanungsrevision hat als früher. Insbesondere verlangt er auch viel mehr Daten, zum Beispiel die Anzahl und Grösse von unüberbauten und teilüberbauten Parzellen, den Einbezug des ISOS in die Zonenenplanung usw. Diese Ergänzungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Ball ist nun wieder beim Kanton. Diese höheren Anforderungen hatten natürlich einen Mehraufwand beim neuen Ortsplaner zur Folge.

Ausserdem hat der Gemeinderat diesem einen Zusatzauftrag zu Gestaltungsrichtlinien entlang der Hauptstrasse ausgelöst und im Rahmen einer Qualitätssicherung das Begleitgremium mit der Überprüfung des Baureglements betraut. Nicht zuletzt müssen für die Bemessung des Mehrwerts die beiden Einzonungen durch einen Spezialisten geschätzt werden. In der Summe ergibt dies einen Antrag für einen Nachkredit zur Ortsplanungsrevison in der Höhe von CHF. 25'000.-.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag
Gestaltungsrichtlinien Hauptstrasse	7'000.00
Erhebung unüberbaute Parzellen	4'390.00
Nachtragsofferte für Aufnahme ISOS & sonstige Vorgaben vom Kanton	3'550.00
Qualitätsprüfung Baureglement (Begleitgruppe)	3'704.90
Ermittlung Mehrwerte auf Einzonungen	3’800.00
Diverse Nebenkosten (Plankopien etc.)	290.75
Total	**22'735.65**
Total inkl. Reserve	**25'000.00**

Aus der Versammlung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit in der Höhe von CHF 25‘000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird _____.

2 12.0400. Wasserleitungen Krediterteilung Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg; Beschlussfassung

Referent: Ph. Müller

Der Vorsitzende erklärt:
Um die Versorgungssicherheit bei einer Störung erhöhen zu können soll ein Wasserleitungs-Ringschluss Juchen bis Weingartenweg mittels Richtpress- oder Spühlbohrung und Einzug eines PE-Druckrohres DE 168mm gebaut werden. Die Projektierung und Bauleitung soll an das Büro Lüscher & Aeschlimann vergeben werden. Die Gesamtkosten werden auf CHF 80‘000.- geschätzt.

Finanzierung und Folgekosten

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass Investitionen über die Gebühren finanziert sind. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 80‘000 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt
Baukosten	65'000.00
Ingenieur Honorar	7'700.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	6'500.00
Total	79'200.00
Total gerundet	**80'000.00**

Aus der Versammlung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von CHF 80‘000.- für den Ersatz der Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird _____.

3 01.0011. Gemeindereglemente
Änderung Reglement für die Spezialfinanzierung Schulanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft wie folgt:
Das Schulhaus wird in einer zweiten Etappe saniert werden müssen. Damit die Finanzierung bereits möglichst früh sichergestellt werden kann, zieht der Gemeinderat eine Reglementsänderung der Spezialfinanzierung in Betracht. Diese soll bewirken, dass die Spezialfinanzierung auch nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften weiterhin geäufnet werden kann. Die Spezialfinanzierung soll jährlich mit 1% des Gebäudeversicherungswertes gespiesen werden. 1% des Gebäudeversicherungswertes entspricht zum heutigen Zeitpunkt einem Betrag von rund 37‘500 Franken, welche somit jährlich in die Spezialfinanzierung fliessen würde. In einem weiteren Absatz sieht der Gemeinderat vor bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen bis max. 100‘000.00 Franken zu tätigen.

Die momentane finanzielle Konstellation der Gemeinde Siselen ist so, dass Ertragsüberschüsse im Allgemeinen Haushalt durch zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Diese Bestimmung nach Art. 84 GV ist zwingend wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind also die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist nur unter speziellen Bedingungen möglich und die Mittel aus diesem Grund nur beschränkt verfügbar.

Anstelle der Einlage in die Finanzpolitische Reserve würden Ertragsüberschüsse somit der Spezialfinanzierung zugutekommen. Da die Spezialfinanzierung über die Jahre weiter geäufnet werden soll, wird die automatische Ausserkraftsetzung des Reglements somit überflüssig und daher gestrichen.

Aktueller Wortlaut

Äufnung der Spezialfinanzierung	**Art. 2** [1] Die Spezialfinanzierung wird aus 95% des Verkaufserlöses der Liegenschaften, die im Anhang zu diesem Reglement abschliessend festgehalten sind, geäufnet. [2] Durch Entnahme von Fr. 300‘000.– aus dem Eigenkapital (Bilanzkonto 29990.01, Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre) im Rechnungsjahr 2017.
Inkrafttreten / Aufhebung	**Art. 5** [1] Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. [2] Ein allfällig verbleibender Restsaldo der Spezialfinanzierung wird nach Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsdauer auf den Schulliegenschaften im Verhältnis der Äufnung zw. dem eingebrachten Finanzvermögen und den eingebrachten Mitteln aus der Erfolgsrechnung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (Bilanzkonto: 29306.01) und dem Eigenkapital aufgelöst. [3] Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.

Neuer Wortlaut

Äufnung der Spezialfinanzierung	**Art. 2** [1] unverändert [2] unverändert **Neu:** [3] Vom Gebäudeversicherungswert der Schulliegenschaften werden jährlich 1% in die Spezialfinanzierung eingelegt. **Neu:** [4] Der Gemeinderat kann bei einem resultierenden Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt auf Beschluss zusätzliche Einlagen von maximal CHF 100‘000.- vornehmen.
Inkrafttreten / Aufhebung	**Art. 5** [1] unverändert [2] unverändert **Aufhebung:** ~~[3] Sobald die Spezialfinanzierung nach Verkauf aller Liegenschaften, gemäss Art. 2, kein Guthaben mehr aufweist, wird dieses Reglement automatisch ausser Kraft gesetzt.~~

Inkraftsetzung der Änderungen
Die Teilrevision tritt mit Beschlussdatum der Versammlung in Kraft.

Aus der Versammlung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Ergänzung von Art. 2 Abs. 3 + 4 und die Aufhebung von Art. 5 Abs. 3 des Reglements Spezialfinanzierung Schulanlagen zu genehmigen. Die Inkraftsetzung der Änderungen erfolgt per 03.12.2021.

Beschluss
Der Antrag wird _____.

4 01.0011. Gemeindereglemente Ergänzung imAnhang 2 des Personalreglements; Beratung und Beschlussfassung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erklärt:
Der Gemeinderat möchte in Zukunft die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers regeln, damit die Verwaltung auch bei Ferienabwesenheiten oder bei Ausfällen möglichst reibungslos weitergeführt werden kann.

Für die Übernahme der Stellvertretung soll eine jährliche Entschädigung ausgezahlt werden. Diese Regelung bedingt eine Grundlage in einem Erlass, weshalb der Gemeinderat der Versammlung beantragt die entsprechende Grundlage im Personalreglement aufzunehmen und zwar wie folgt:

Anhang II, Absatz 2

1. Angestellte und Funktionäre

Neuer Wortlaut
2.8 Entschädigung nach Pensum
2.8.1 Stellvertretung der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers

Die Entschädigung soll nach entsprechendem Pensum monatlich ausgezahlt werden. Die Ansätze im Anhang II werden durch den Gemeinderat festgelegt (Personalreglement Art. 21 Abs. 2). Somit liegt die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Aus der Versammlung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Änderung im Anhang II, Absatz 2 (Funktion 2.8.1) bezüglich der Auszahlung einer Entschädigung für die Stellvertretung der Gemeindeschreiberin / des Gemeindeschreibers zu genehmigen.

Beschluss
Der Antrag wird _____.

5 08.0100. Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
Budget 2022
a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
b) Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2022

Referent: A. Jenni

Die Finanzverwalterin erläutert im Detail die Hauptpunkte und die ausserordentlichen Aufwendungen im Voranschlag 2022 wie folgt:

Aus der Versammlung

Antrag
Der Gemeinderat beantragt

a) Genehmigung **Steueranlage** von **1.8** für die Gemeindesteuern
b) Genehmigung der **Steueranlage** von **1,2 ‰** für die Liegenschaftssteuer
c) Genehmigung des Budgets 2022 mit folgenden Ergebnissen:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	3'649'159.00	3'694'981.00
Ertragsüberschuss	**45'822.00**	
Allgemeiner Haushalt	2'611'601.00	2'611'601.00
ausgeglichen		
SF Wasserversorgung	144'632.00	163'000.00
Ertragsüberschuss	**18'368.00**	
SF Abwasserentsorgung	227'387.00	249'925.00
Ertragsüberschuss	**22'538.00**	
SF Abfall	45'049.00	42'440.00
Aufwandüberschuss		**2'609.00**
SF Elektrizität	620'490.00	628’015
Ertragsüberschuss	**7'525.00**	

Beschluss
Der Antrag wird _____

6 01.0254. Gemeindewahlen
Gemeinderatswahlen

a) Wiederwahlen
Jonas Schwab stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Gemeinderat zur Wiederwahl.
Ampsperiode: 01.01.2022 – 31.12.2025

Vorschlag des Gemeinderates
Der Gemeindepräsident schlägt Namens des Gemeinderates Jonas Schwab zur Wiederwahl vor.

Weitere Vorschläge aus der Versammlung
_____ **(Keine ☺)**

Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzten sind wählt die Versammlung geheim.

Wahl
Da kein weiterer Vorschlag resp. keine Gegenkandidatur vorgebracht wurde, erklärt der Vorsitzende, gestützt auf Art. 49 Bst. c, OgR, Jonas Schwab für eine weitere Amtsperiode als Gemeinderat gewählt.

b) Neuwahlen

Theres Scherer und Marc Winkelmann haben ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied auf Ende 2021 erklärt. Sie stellen sich somit nicht zur Wiederwahl. Philipp Müller hat die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren erreicht und kann sich somit nicht zur Wiederwahl stellen.

Der Vorsitzende dankt der abtretenden Gemeinderätin und den abtretenden Gemeinderäten bestens für die gute Zusammenarbeit im Rat, für ihre Arbeit und die aufgewendete Zeit zu Gunsten der Gemeinde. Er überreicht _____

Die Versammlung hat 3 Mitglieder des Gemeinderates neu zu wählen.

Das Organisationsreglement (Art. 49) schreibt das Wahlverfahren vor.

Wahlverfahren (Art. 49 OgR)

a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt allfällige Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
e) Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen die Zettel.
Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
f) Die Stimmberechtigten dürfen
– so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
– nur wählen, wer vorgeschlagen ist.

Vorschläge des Gemeinderates
- Alain Hirter
- Peter Röthlisberger
- Alain Trachsel??

Vorschläge aus der Versammlung:
- Tim Grunder-Marolt
- _____
- _____
- _____

Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzten sind wählt die Versammlung geheim:

1. Die Stimmenzähler*innen verteilen die Zettel. Sie melden die Anzal der ausgeteilten Wahlzettel der Gemiendeschreiberin.
2. Die Stimmberechtigen dürfen:
-soviele Namen auf die Zettel schreiben als Stellen zu besetzten sind (= 1)
-nur die Namen auf den Zettel schreiben, die vorgeschlagen sind
3. Die Stimmenzähler*innen sammel die Zettel ein
4. Die Stimmenzähler*innen sowie die Gemeindeschreiberin:
-prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind
-scheiden ungültige Zettel (leer oder kein vorgeschlagener Kandidat) aus
-ermitteln das Ergebnis

1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel	=	
Eingesammelte Stimmzettel	=	(*darf Zahl der ausgeteilten Zettel nicht übersteigen)*
Leere/Ungültige	=	*(leer oder kein vorgeschlagener Kandidat, ehrenverl.)*
Gültige Stimmzettel	=	(Eingesammelt – leer/ungültige)
Absolutes Mehr =	=	(:2 + 1 / oder nächst höhere ganze Zahl)

Stimmen haben erhalten:

- Peter Röthlisberger, 1967, Rübenweg 5	Stimmen
- Alain Hirter, 1989; Vorderdorf 23	Stimmen
- Alain Trachsel, 1985, Hinderdorf 9	Stimmen
- Tim Grunder-Marolt, 2003, Juraweg 2	Stimmen
- _____	Stimmen
- _____	Stimmen
- _____	Stimmen

Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Kandidaten das absolute Mehr sind diejenigen gewählt die am Meisten stimmen haben. Erreichen zu wenige Personen das absolute Mehr, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an.

Im zweiten Wahlgang bleiben höchsten doppel so viele Kandidaten, als Sitze zu besetzen sind (=max. 6 Kandidaten). → Gewählt werden diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen!

Gewählt sind:

- _____	Stimmen
- _____	Stimmen
- _____	Stimmen
- _____	Stimmen

Amtsdauern:
Die Kandidaten werden für die Amtsdauer 1.1.2022 - 31.12.2025 (4 Jahre) gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und heisst die Neugewählten schon heute im Rat willkommen. Er überreicht ihnen einen Blumenstrauss.

7 08.0218. Verpflichtungskredite
a) Trafostation Schützenhausweg
b) Projektkredit Schulhaussanierung

a) Trafostatin Schützenhausweg

Referent: Ph. Müller

Der Vorsitzende erläutert die Baukostenabrechnung:
Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 beschloss einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.- für das Erstellen einer neuen Trafostation am Schützenhausweg. Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Trafostation wurde in Betrieb genommen. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 6'901.05.

Baukosten	134'144.90
Landkauf und Umgebungsarbeiten	4'305.10
Genehmigungsverfahren inkl. Publikationen	4'648.95
Total	**143'098.95**

Kredit gemäss GV-Beschluss	150'000.00
Ausgaben gemäss Aufstellung	143'098.95
Kreditunterschreitung	**6'901.05**

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 1. Juli 2021 genehmigt.

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung).

b) Projektkredit Schulhaussanierung

Referent: M. Althaus

Der Vorsitzende erläuter die Abrechung:
Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 bewilligte einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 134'000.00 für die Planung der Sanierung des Schulhauses. Der Baukredit wurde in der Zwischenzeit auch gesprochen und somit kann der Projektkredit abgerechnet werden. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 9'656.96.

Vorbereitungsarbeiten (Planaufbereitung, Untersuchungen Schadstoffe, Kanalisation)	9'736.41
Vorprojekt	21'714.45
Honorare	112'206.10
Total	**143'656.96**

Kredit gemäss GV-Beschluss	134'000.00

Ausgaben gemäss Aufstellung	143'656.96
Kreditüberschreitung	**9'656.96**
Überschreitung in %	7.20 %

Da die Kreditüberschreitung unter 10% des Kredits liegt, ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Nachkredits zuständig. Die Genehmigung durch den Rat erfolgte an der Sitzung vom 1. Juli 2021.

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung).

8 01.0002.1 Allgemeine Akten Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer über verschiedene laufende und zukünftige Projekte:

Nachhaltige Entwicklung
-OPR, Energie, Biodiversität

Schulhaussanierung

Projektstand Hinterdorf 10?

Projektstand Ausserdorf?

Stassenaufbrüche im Zusammenhang mit dem Netzausbau Swisscom?

Wortmeldungen aus der Versammlung
Die Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlung das Wort verlangt wird

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Versammlungsführung
Die Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung oder die Art und Weise der Beschlussfassung Einwände erhoben werden. Einwände müssen gemäss Organisationsreglement Artikel 29 (Rügepflicht) an der Versammlung vorgebracht werden, ansonsten verwirken sie.

Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung vorgebracht.

Protokollauflage
Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 10. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung Siselen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer für ihre Teilnahme an der Versammung schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Schluss der Versammlung: _____

Namens der Einwohnergemeinde Siselen

Der Gemeindepräsident	Die Gemeindeschreiberin
Althaus Michael	Céline Tribolet

Öffentliche Protokollauflage: 10. Dezember 2021 – 10. Januar 2022

Einsprachen: Keine

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2022.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident	Die Sekretärin